

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Starke Bezirke für Berlin II: Status der Bezirksamtsmitglieder ändern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die Rechtsstellung der Bezirksamtsmitglieder mit folgenden Prämissen neu zu regeln und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen:

- Der Status der Bezirksamtsmitglieder als Beamte/Beamtinnen auf Zeit ist durch ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu ersetzen, welches sich an der Rechtsstellung der Mitglieder des Senats orientiert;
- für die Bezirksamtsmitglieder der 16. Wahlperiode wird eine Übergangsregelung getroffen, die auch deren entsprechende Versorgung beinhaltet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2009 zu berichten.

Begründung:

Für die Einführung des politischen Bezirksamtes ist es notwendig, dass die Rahmenbedingungen für einen Wechsel der Mehrheiten im Bezirksamt während einer Legislaturperiode und damit verbunden auch eine mögliche Abwahl von Mitgliedern des Bezirksamtes erleichtert wird. Dies ist nur durch die Abschaffung des Zweidrittelquorums zur Abwahl eines Bezirksamtsmitgliedes in der Verfassung von Berlin und eine entsprechende Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes möglich.

Sollte aber ein Mitglied vor Ablauf der Legislaturperiode abgewählt werden, behält es nach jetziger Gesetzeslage den Status als auf Zeit berufener Beamter bzw. berufene Beamtin bis zum Ende des 55. Monats nach dem ersten

Zusammentritt des Abgeordnetenhauses in einer Legislaturperiode (die Frist verkürzt sich bei vorzeitigen Neuwahlen des Abgeordnetenhauses).

Mit der Änderung des Status können auch die Altersbegrenzungen für Bezirksamtsmitglieder entfallen.

Berlin, den 16.06.2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Birk Lux
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen